

Historische Altstadt Meisenheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Meisenheimer!

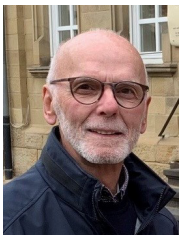
Von 1978 bis 2015 lief das Programm der Altstadtsanierung in Meisenheim durch die Städtebauförderung von Bund und Land. Unsere Stadt hat - besonders durch privates Engagement - sehr gewonnen und wir können stolz auf das bisher Erreichte sein.

Seit 2015 läuft die Sanierung weiter mit dem Programm „Lebendige Zentren - Aktive Stadt“.

Mit Mitteln des Bundes, des Landes und der Stadt Meisenheim werden bis 2029 Maßnahmen unterstützt, die unser Kleinod am Glan weiterentwickeln werden.

Mit der Modernisierung Ihres Gebäudes können Sie dazu beitragen und dafür Fördermittel erhalten.

Diese Informationsbroschüre gibt Ihnen einen Überblick der Bedingungen und Chancen, die das Programm Ihnen bietet.



Ich freue mich, mit dem Stadtrat und Ihnen unsere schöne Stadt weiterentwickeln zu können.

Stadtbürgermeister Reinhold Rabung

Fördermöglichkeiten

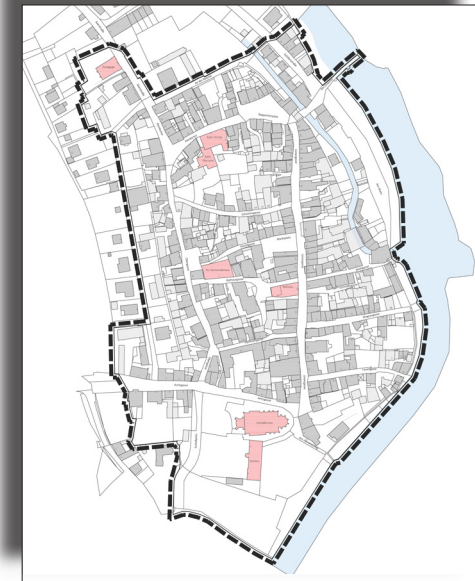
Die Sanierung Ihres Gebäudes kann bezuschusst werden, wenn Ihr Anwesen innerhalb des Sanierungsgebietes liegt. Es muss sich dabei um eine umfassende Maßnahme handeln, die sich an den Zielen der Sanierung orientiert. Einzelgewerke, wie z.B. der Einbau von neuen Fenstern oder ein Fassadenanstrich, sind nur dann förderfähig, wenn sie Teile einer größeren Gesamtmaßnahme sind.

Die Förderung einer privaten Maßnahme kann gemäß der von der Stadt beschlossenen Modernisierungsrichtlinie 25 % der förderfähigen Kosten (höchstens 25.000 €) betragen. Der Umfang der Förderung eines privaten Vorhabens ist immer vom Einzelfall abhängig.

Wenn mit der Maßnahme bereits begonnen wurde, ist eine Bezuschussung nicht mehr möglich. Deshalb ist es wichtig, dass Sie sich frühzeitig bei der Verbandsgemeindeverwaltung und beim Stadtbürgermeister informieren, bevor Sie einen Bauantrag stellen oder sogar mit der Maßnahme beginnen! Erst wenn die zuständigen Gremien der Förderung zugestimmt und Sie mit der Stadt eine Modernisierungsvereinbarung abgeschlossen haben, können Sie mit der Maßnahme beginnen.

Unabhängig von der direkten finanziellen Förderung kann im Sanierungsgebiet eine erhöhte steuerliche Abschreibung u.a. gem. § 7h Einkommensteuergesetz (EStG) in Anspruch genommen werden. Nach der Fertigstellung der Maßnahme stellt die Stadt eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt aus. Auch hierzu ist der Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung mit der Stadt vor Beginn des Vorhabens erforderlich.

Sanierungsgebiet Meisenheim



Bund-Länder-Programm
„Lebendige Zentren - Aktive Stadt“

Historische Altstadt Meisenheim



Informationen über die Förderung privater Sanierungsmaßnahmen



Die 10 Schritte einer Modernisierung

1. Information an die Verbandsgemeindeverwaltung über die geplante Maßnahme
2. Ortstermin mit Sanierungsberater/-in der Stadt
3. Planung, Kostenschätzung oder Angebote
4. Prüfung der Förderfähigkeit durch Sanierungsberater/-in
5. Zustimmung des Stadtrates und der Behörden
6. Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung mit der Stadt
7. Durchführung der Sanierungsmaßnahme
8. Abruf der Fördermittel anhand von Kostennachweisen
9. Prüfung durch Sanierungsberater/-in und Behörden
10. Auszahlung der Fördermittel

Auf die Zuwendungen besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Ihre Ansprechpartner:

Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan
Fachbereich 3 „Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen“

Frau Silke Neubrech
Telefon: 06751 / 81-3501
mail: silke.neubrech@vg-nahe-glan.de

Frau Renate Scheffold
Telefon: 06751 / 81-3502
mail: renae.scheffold@vg-nahe-glan.de

Planungsbüro WSW & Partner GmbH

Frau Ingrid Schwarz
Herr Peter Bayer
Telefon: 0631 / 3423-0
mail: ischwarz@wsw-partner.de
mail: pbayer@wsw-partner.de



Unterstützt mit Städtebaufördermitteln durch:



Bund-Länder-Programm
„Lebendige Zentren - Aktive Stadt“